

# Die nationalsozialistische Neugestaltung Hamburgs und die Kooperation der SS mit der Stadt

Im Frühjahr 1940 unterzeichneten die SS-eigene Firma Deutsche Erd- und Steinwerke (DEST) und die Stadt Hamburg einen Vertrag über den Aufbau eines neuen Klinkerwerks. Dieses Klappbuch enthält Dokumente, Fotos sowie biografische Informationen über den Architekten für die Neugestaltung, Konstanty Gutschow.

**Bevor das Büro des „Architekten des Elbufers“ entschied, wo die benötigten Ziegel für die bauliche Neugestaltung Hamburgs hergestellt werden sollten, sandte es Fragebögen an die Ziegelindustrie. Dieser war an das SS-Ziegelwerk in Neuengamme gerichtet.**

*(StA HH, 322-3 Bd. 1  
Architekt Gutschow A 104)*

## Fragen an die Ziegelindustrie

(Nichtzutreffendes bitte durchstreichen)

### 1. Jahresproduktion an Vormauersteinen und Hintermauersteinen

insgesamt bei voller Ausnutzung des Betriebes ..... 20.000.000 ~~Tausend~~

2. Davon Jahresproduktion an Vormauersteinen ..... 15.000.000 ~~Tausend~~

### 3. Welche Formate werden hergestellt (Durchschnittsmaße der hergestellten Steine bitte angeben):

Römerformat ..... Kieler Format ..... Reicheformat .....

Holländisches Format ..... Hamburger Format ..... Klosterformat .....

Oldenburger Format ..... Je nach Wunsch verschiedene Formate

4. Werden auch Handstrichsteine hergestellt? wenn gewünscht, ja, als Sonder- ja - nein  
anfertigung

5. Wieviel der unter 2. angegebenen Mengen entfallen auf Handstrichsteine ..... ~~—~~ Tausend

6. Stellen Sie die Steine im Maschinenhandstrich her? ..... nein ..... ja - nein

oder im reinen Handstrichverfahren? ja, als Sonderanfertigung ..... ja - nein

7. Wieviel Steine können Sie im reinen Handstrichverfahren jährlich herstellen? ... ~~—~~ Tausend

### 8. Wie ist die Grundfarbe der hergestellten Vormauersteine?

hellrot  
~~rot~~

dunkelrot  
blaurot

blau  
braunrot

braun  
dunkelbraun

s. Punkt 9

9. a) Fällt die Farbe der Steine sehr gleichmäßig aus? Die Brennführung kann ..... ja - nein

b) oder ist ein leichtes Farbenspiel vorhanden? ..... auf die Farbwünsche ein- ja - nein

c) oder ist ein lebhaftes Farbenspiel vorhanden? ... gestellt werden ..... ja - nein

### 10. Wenn Farbenspiel vorhanden, welche Farben sind außer der Grundfarbe vorhanden?

gelb  
gelblichrot  
hellrot  
rot

dunkelrot  
blaurot  
hellblau

blau  
dunkelblau  
schwarz

hellbraun  
braun  
dunkelbraun

### 11. Wie fällt die Oberfläche der Steine aus?

a) Wieviel der anfallenden Steine haben eine gefinterte Oberfläche? (im Prozentfuß) ..... 60 %

b) Wie ist die Oberfläche der nicht gefinterten Steine? glatt, farbenrein

c) Nehmen Sie künstliche Aufrauungen vor? ... auf Wunsch, ja ..... ja - nein

13. Falls Straße und Hausnummer nicht festzustellen sind, an welche Unternehmer lieferten Sie oder durch welchen Händler oder Vertreter verkauften Sie nach Hamburg?

--

14. Welche Bauten in anderen Städten Ihrer Umgebung oder Deutschlands haben Sie beliefert?  
(Einige Nennungen genügen mir)

15. Haben Sie sich über Ihre Steine Materialprüfungszeugnisse ausstellen lassen? nein..... ~~ja~~ - nein  
Wenn ja, von welcher Prüfungsanstalt und wann?  
(Eine Beifügung von Abschriften ist mir erwünscht)

16. Was können Sie über die Frost- und Witterungsbeständigkeit Ihres Materials ausfagen?

Das Material ist frost- und witterungsbeständig

17. Haben Sie Gleisanschluß? ..... ja ..... ~~ja~~ - nein

18. Nächster Anschlußbahnhof: ..... Curslack .....

19. Haben Sie Wasseranschluß? ..... ja ..... ~~ja~~ - nein

20. Wieviel Jahresproduktionen können Sie mit Ihrem jetzigen Tonvorkommen gewährleisten? 100 Jahre

21. Genaue Ortsbezeichnung Ihrer Ziegelei: Neuengamme, Hausdeich 60

Deutsche Erd- und Steinwerke  
G. m. b. H.

*Johann Friedrich K. K. K.*

**Abschrift über eine Besprechung  
beim Reichsstatthalter am  
23. Januar 1940.**

*(StA HH, 322-3 Bd. 1 Architekt  
Gutschow A 107)*



Abschrift.

Niederschrift

Über die Besprechung beim Herrn Reichsstatthalter in Hamburg am  
23. Januar 1940, betreffend das Klinkerwerk in Hamburg-Neuengamme.

----

Anwesend:

Der Herr Reichsstatthalter,  
" Senatsdirektor F i e d t,  
" SS-Gruppenführer Min. Direktor P o h l  
mit 4 Herren der SS,  
" Senator Stadtbaurat S c h l u c k e b i e r,  
" Landherr K l e p p,  
" Oberbaurat H o l t s c h m i d t,  
" Senatsdirektor T a g e l e r,  
" Kreisleiter S c h u s t e r,  
" Gaubauernführer S c h u l z,  
" Stabsleiter J e n s e n.

Min. Dir. P o h l als Vertreter des Reichsführers SS. führt aus,  
daß etwa 40 000 polnische Gefangene innerhalb Deutschlands durch  
die SS arbeitsmäßig einzusetzen seien. Nach einem Besuch des  
Reichsführers in Neuengamme habe dieser sich dafür entschieden,  
die Produktion des Klinkerwerkes um ein Vielfaches zu steigern  
und einen großzügigen Ausbau der Absatzwege vorzunehmen.

Die Einzelheiten des Projektes werden von einem Herrn der SS an  
Hand der Karte erörtert. Darnach war beabsichtigt, einen Stich-  
kanal im Zuge der Dove-Elbe von der Ziegelei bis an die Gose-Elbe  
zu bauen und auf den Damm des Kanals einen Eisenbahnanschluß an  
die Marschbahn zu verlegen. Bei diesen Arbeiten würden die Gefan-  
genen - etwa 4 bis 6 000 - eingesetzt werden. Es sei daran ge-  
dacht, die Erzeugung an Ziegeln und hochwertigen Klinkern im  
großen Maße Hamburgs zugute kommen zu lassen.

Anschließend erklärte der Reichsstatthalter, daß er bei dem  
Interesse, das Hamburg für ein leistungsfähiges Klinkerwerk in  
unmittelbarer Umgebung Hamburgs im Hinblick auf die spätere Durch-  
führung der Führerbauten haben müsse, die sonst für dieses land-  
wirtschaftlich und kulturell so wertvolle Gebiet bestehenden  
grundsätzlichen Bedenken zurückstelle, wenn

- 1) die Interessen der Landwirtschaft hinreichend gewahrt  
blieben und
- 2) die Erzeugnisse ganz überwiegend, zum mindesten für die  
Deckung des Bedarfs, Hamburg zur Verfügung ständen, was

- 2 -

vertraglich sicherzustellen sei.

Senator Stadtbaurat S c h l u c k e b i e r bestätigt das städtebauliche Interesse Hamburgs an dem Entstehen eines Großklinkerwerkes. Zur Frage des Transportweges führte er aus, die Abfuhr auf dem Wasserwege sei zweckmäßigerweise über die aussütiefende Dove-Elbe nach Westen statt nach Osten zu bewerkstelligen. Der Weg sei nach Hamburg näher und würde auch in der Herstellung billiger werden.

Gaubauernführer S c h u l z wandte sich gegen den Kanalbau auf dem oberen Teil der Dove-Elbe, weil damit sehr viel wertvollstes Kulturland verloren gehen würde. Er erklärte sich mit der Abziegelung des Bodens einverstanden, wenn das Eigentum den Bauern verbleibt und die abgezielten Flächen alsbald wieder aufgehüht und der landwirtschaftlichen Nutzung zurückgegeben werden.

Oberbaurat H o l t s c h m i d t ergänzt die Ausführungen des Senators Schlackebier dahin, daß der von der SS vorgeschlagene Kanal die Marschbahn und den Hauptdeich der Elbe kreuze. Das bedingt den Einbau einer teuren Sturmflutschleuse in einem neu herzustellenden Deichstück von einigen hundert m Länge. Außerdem müsse die Marschbahn um 3 bis 4 m gehoben werden; auch diese Änderung müsse sich mehrere hundert Meter nach beiden Seiten auswirken. Beide Vorhaben würden demnach sehr teuer werden. Zudem sei der Wasserweg von dieser Stelle aus nach Hamburg 10 km weiter als über die Dove-Elbe. Der Eisenbahnan-schluß für das Werk läßt sich nach Westen an die Vierländerbahn ermöglichen, wodurch in Bergedorf Anschluß an die Reichsbahn gegeben ist.

Min.Dir. F o h l nimmt darnach von dem vorgetragenen Plan Abstand und erklärt sich mit den Vorschlägen der Vertreter Hamburgs einverstanden. Er empfiehlt ein enges Zusammenarbeiten seiner und der Hamburger Sachbearbeiter.

Abschließend überträgt der Herr Reichsstatthalter die weitere Bearbeitung der Verwaltung des Landbezirks, die ihrerseits bezügl. Projektbearbeitung, Baggerung und Beschaffung des Bodens zur Auffüllung der abgezielten Flächen die Bauverwaltung zu beteiligen hat. Es soll baldmöglichst ein Vertragsentwurf vorgelegt werden.

Hamburg, den 24. Januar 1940.

gez. Klepp.

## Vertrag zwischen dem Deutschen Reich, der Deutschen Erd- und Steinwerke GmbH und der Hansestadt Hamburg

Die Stadt Hamburg und die SS planten seit Mitte der 1930er-Jahre, das im September 1933 eingerichtete Konzentrationslager Fuhlsbüttel durch ein neues Lager zu ersetzen. 1938 erwarb die SS-Firma Deutsche Erd- und Steinwerke GmbH (DESt) mit Unterstützung der Stadt Hamburg ein großes Gelände in den Vierlanden, auf dem sich eine stillgelegte Ziegelei befand. Wie im KZ Sachsenhausen bei Berlin sollten hier KZ-Häftlinge bei der Produktion von Ziegelsteinen („Klinkern“) eingesetzt werden. Die Steine waren für die in Hamburg-Altona geplanten „Führerbauten“ bestimmt.

Das Lager in Neuengamme wurde am 12. Dezember 1938 als Außenkommando des KZ Sach-

senhausen gegründet. Die ersten einhundert Häftlinge mussten die alte Ziegelei instand setzen und wieder in Betrieb nehmen. Aufgrund technischer Probleme wurde jedoch beschlossen, auf dem Gelände ein neues, großes und modernes Klinkerwerk zu bauen. An der Finanzierung des Werkes beteiligte sich die Stadt Hamburg: Sie gewährte der SS einen Millionenkredit, übernahm die Kosten für den Ausbau des Wasserweges (Schiffbarmachung der Dove Elbe, Bau eines Stichkanals zum Werk) und die Verlegung eines Gleisanschlusses zum Lager. Die Arbeitskräfte, KZ-Häftlinge, wurden von der SS gestellt.

*(StA HH, 322-3 Bd. 1 Architekt Gutschow A 107)*



AbschriftV e r t r a g

zwischen

1. dem Deutschen Reich,

vertreten durch den Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern (Hauptamt Haushalt und Bauten) in Berlin-Lichterfelde-West, Unter den Eichen 126/127,

2. den Deutschen Erd- und Steinwerken G.m.b.H.,

vertreten durch die Geschäftsführer SS-Standartenführer Dr. Salpeter und SS-Hauptsturmführer Mumenthey in Berlin W 50, Geisbergstrasse 21

und der

Hansestadt Hamburg,

vertreten durch den Reichsstatthalter in Hamburg,  
vertreten durch die Verwaltung des Landbezirks  
in Hamburg 1, Neuerwall 63/67,

- nachstehend Gemeinde genannt - .

Das Reich hat die Deutsche Erd- und Steinwerke G.m.b.H. beauftragt, Häftlinge in Ziegeleien und Steinbrüchen zu beschäftigen. In Erfüllung dieses Auftrages hat das Unternehmen im Bereich der Freien Stadt Hamburg das "Klinkerwerk Hamburg" bei Neungamme erworben. Es wird z.Zt. von Häftlingen ausgebaut, um den großen Bedarf an Faulklinkern zu decken.

Dazu ist es erforderlich, daß das vorhandene Werk vergrößert und modernisiert wird. Die Erweiterung des Werkes ist wirtschaftlich nur dann vertretbar, wenn genügend Gelände zum Abbau des Tonen für die Herstellung von Klinkern auf lange Jahre zur Verfügung gestellt wird.

Die Gemeinde hat im Hinblick auf die großen Führerbauten, die unmittelbar nach Beendigung des Krieges in Angriff genommen werden sollen, ein lebhaftes Interesse an der Errichtung eines modernen Klinkerwerkes unmittelbar vor den Toren der Stadt, um sich den Baustoffbedarf zu möglichst günstigen Frachtsätzen zu sichern.

Um die Frachtsätze möglichst niedrig zu halten (durch Wasserweg), ist es erforderlich, den Lauf der "Dove-Elbe" von Neungamme Richtung Hamburg zu regulieren und so auszubauen, daß die üblichen Ziegelkähne bis zur unmittelbaren Nähe des Klinkerwerkes verkehren können.

Beide Arbeitsvorhaben liegen im öffentlichen Interesse. Sie müssen auch mit öffentlichen Mitteln vorgenommen werden, da sonst die Finanzierung dieser beiden Aufgaben mit privaten Geldern (Verzinsung und Amortisation) die Kreisbildung für die Klinkererzeugung ungünstig beeinflussen würde. Da in erster Linie der Bedarf der Stadt Hamburg durch das Klinkerwerk sichergestellt werden soll, ist es wirtschaftlicher, daß diese sich an der Schaffung günstiger Voraussetzungen für die Produktion der Klinker von Anfang an auch finanziell beteiligt.

Um die Durchführung des Vorhabens zu sichern, wird folgendes Abkommen getroffen:

- 2 -

§ 1.

Die Deutsche Erd- und Steinwerke G.m.b.H. baut ihr Klinkerwerk in Hamburg-Neuengamme alsbald für eine Leistung von jährlich 20 Millionen Steinen aus (1. Ausbau). Die Gemeinde kann die Erweiterung des Werkes für eine Jahreserzeugung von 40 Millionen Steinen fordern (2. Ausbau).

Die Deutsche Erd- und Steinwerke G.m.b.H. ist während der Vertragsdauer verpflichtet, das Werk mit vorgenannter Leistung zu betreiben.

§ 2.

Die Erzeugung des Werkes ist in erster Linie zur Verwendung innerhalb des Gebietes der Hansestadt Hamburg vornehmlich für Maßnahmen der Neugestaltung bestimmt. Demgemäß kann die Gemeinde verlangen, daß bis zu 75 v.H. der jährlichen Erzeugung an sie oder von ihr zu bezeichnende Dritte unmittelbar ohne Einschaltung des Handels geliefert wird.

Die Gemeinde kann Art und Größe der zu liefernden Steine bestimmen.

§ 3.

Die Gemeinde gibt für den 1. Ausbau des Werkes der Deutsche Erd- und Steinwerke G.m.b.H. ein Darlehen in Höhe von 1 Million RM (in Worten: eine Million Reichsmark).

Das Darlehen ist mit 4 v.H. jährlich zu verzinsen und innerhalb von 5 Jahren, spätestens zum 31. Dezember 1945, zurückzuzahlen. Das Darlehen wird in Raten auf Abruf gewährt. Die erste Rate von 250 000.- RM ist acht Tage nach Vertragsschluß zu zahlen. Die Rückzahlung des Darlehens kann im Einverständnis mit der Gemeinde auch durch Steinlieferungen erfolgen. Über den Verrechnungsschlüssel werden sich die Vertragsparteien noch einigen.

Falls die Gemeinde den 2. Ausbau fordert, ist sie verpflichtet, ein weiteres Darlehen von 1 Million RM der Deutsche Erd- und Steinwerke G.m.b.H. zur Verfügung zu stellen.

§ 4.

Der "Preis ab Werk" für die zu liefernden Steine wird im gegenseitigen Einvernehmen bis zur Höhe der üblichen Handelspreise festgesetzt. Es ist dabei zu berücksichtigen, daß die Gemeinde die in Ziffer 6 näher beschriebenen Aufwendungen zur Verbesserung der Transportverhältnisse macht.

Kann eine Einigung über den Preis nicht erzielt werden, so soll der Generalbevollmächtigte für die Regelung der Bauwirtschaft nach Befragung des Reichskommissars für die Preisbildung um Preisfestsetzung ersucht werden.

§ 5.

Das Tonabbaurecht hat sich die Deutsche Erd- und Steinwerke G.m.b.H. von den angrenzenden Anliegern zu verschaffen. Die Gemeinde wird bei Verhandlungen mit den Anliegern behilflich sein, und, falls die Verhandlungen zu keinem Ergebnis führen, dem Reich oder der Deutsche Erd- und Steinwerke G.m.b.H. die Enteignungsbefugnis verschaffen.

Sofern sich die Möglichkeit bietet, durch Gesetz oder Verordnung das Tonabbaurecht als öffentliche Dienstbarkeit auf den Grundstücken der Anlieger

- 3 -



- 3 -

einzutragen, wird die Gemeinde die öffentliche Dienstbarkeit aussprechen.

Ländereien, auf denen Gartenbau betrieben wird, sollen nicht in Anspruch genommen werden. Das für den Tonabbau erforderliche Gelände ist in anliegendem Plan gekennzeichnet.

Ergeben <sup>die</sup> Bohrungen, daß dieses bezeichnete Gelände nur für kurze Zeit ausreicht, um den Tonbedarf sicherzustellen, wird ein weiteres Gelände auf dem gleichen Wege nördlich der Dove-Elbe für den Tonabbau bestimmt.

Die Deutsche Erd- und Steinwerke G.m.b.H. ist verpflichtet, das abgeziegelte Gelände Jahr für Jahr im Einvernehmen mit dem Wasserwirtschaftsamt der Landbezirksverwaltung wieder aufzuhöhen und in kulturfähigem Zustand an die Eigentümer zurückzugeben. Es soll eine ausreichende Mutterbodenschicht wieder aufgebracht werden. Auch muß eine einwandfreie Ent- und Bewässerungsmöglichkeit erhalten bzw. wiederhergestellt werden.

Die Anlieger sind angemessen zu entschädigen. Ist im Verhandlungswege eine Einigung über die Höhe der Entschädigung nicht zu erzielen, so soll der Reichsstatthalter um endgültige Festsetzung der Entschädigung ersucht werden.

Die Kosten für die Wiederherrichtung der Ländereien einschl. der Anlieferung geeigneten Bodens trägt die Deutsche Erd- und Steinwerke G.m.b.H. Die Gemeinde wird Baggergut zur Auffüllung des abgezielten Geländes liefern; soweit der Gemeinde durch den Abtransport des Baggergutes nach Neuengamme größere Kosten entstehen, als sie sonst für die Fortschaffung des Baggergutes aufwenden müßte, hat die Deutsche Erd- und Steinwerke G.m.b.H. diese Mehrkosten zu erstatten.

#### § 6.

Die Gemeinde führt folgende Aufgaben durch:

- a) Regulierung der abgeschluchten Dove-Elbe zwecks Schiffbarmachung,
- b) den Bau des Stichkanals bis zur Ziegelei,
- c) die Herrichtung eines Lösch- und Ladeplatzes,
- d) die Überführung des Neuengammer Hausdeiches über den Stichkanal,
- e) Bau eines Anschlußgleises an die Vierländer Bahn.

Die laufenden Kosten der Unterhaltung nach Fertigstellung des Stichkanals und des Anschlußgleises trägt die Deutsche Erd- und Steinwerke G.m.b.H., soweit sich diese neu zu schaffende Anlage auf ihrem Gelände befindet.

Zu den Regulierungsarbeiten gehört auch die Aufbringung des Baggergutes auf die anliegenden Vorlandflächen der Dove-Elbe.

Das Reich stellt für diese Vorhaben Häftlinge als Arbeitskräfte und die dazu erforderlichen Bewachungsmannschaften unentgeltlich zur Verfügung.

#### § 7.

Der Vertrag wird auf 10 Jahre geschlossen. Ein halbes Jahr vor Ablauf dieser Zeit verständigen sich Gemeinde und Deutsche Erd- und Steinwerke G.m.b.H. über die Verlängerung des Vertrages um weitere 10 Jahre.

- 4 -

- 4 -

§ 8.

Der Vertrag ist dreimal ausgefertigt. Jede der Parteien hat eine Ausfertigung erhalten.

Die Urkundensteuer tragen die Parteien je zu  $\frac{1}{3}$ .

Berlin, den 13. April 1940

Der Reichsführer-SS  
und Chef der Deutschen Polizei  
im Reichsministerium des Innern  
Hauptamt Haushalt und Bauten

Deutsche Erd- und Steinwerke  
G.m.b.H.  
gez.: Dr. Salpeter      gez.: Mummenthoy.

(L.S.)      gez.: P o h l  
SS-Gruppenführer.

Hamburg, den 6. Mai 1940.

Für die Hansestadt Hamburg:

Der Reichsstatthalter

Im Auftrage  
gez.: Klepp  
Landherr.

Im Auftrage  
gez.: Dr. Gutschow  
Obersenatsrat.



**Häftlinge im „Kommando Elbe“  
bei Erdarbeiten 1941.**

*Foto: SS. (ANg, 1987-8001)*



**Plattenhaus aus Fertigbetonteilen. Im Klinkerwerk wurden ab 1943 Betonteile für solche „Behelfsheime“ hergestellt. KZ-Häftlinge, meist Frauen, errichteten Plattenhäuser für Ausgebombte in mehreren Hamburger Stadtteilen.**

*Hamburger Tageblatt, 31.3.1944*



## Konstanty Gutschow, Architekt,

\* 10. Dezember 1902 (Hamburg), † 8. Juni 1978 (Hamburg).



(Privatbesitz)

Konstanty Gutschow wurde 1902 in Hamburg geboren. Nach dem Abitur begann er im Herbst 1921 ein Architekturstudium in Danzig, wechselte aber ein Jahr später an die Technische Hochschule Stuttgart. Nach seinem Diplom in Stuttgart 1926 arbeitete er zunächst in verschiedenen Architekturbüros sowie ab 1927 auch in der Hochbaudirektion Hamburg unter Oberbaudirektor Fritz Schumacher. 1928 legte er die Zweite Staatsprüfung ab, und ihm wurde der Titel „Regierungsbaumeister“ verliehen. Er war aber stets als freier, selbstständiger Architekt tätig, auch während des Krieges.

Aufgrund seiner Planungstätigkeit im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen in der nördlichen Hamburger Neustadt und seiner Mitgliedschaft in der SA ab 1933 wurde Konstanty Gutschow 1934 an einem städtischen Kleinwohnungsbauprojekt in Hamburg-Horn beteiligt. Am 1. Mai 1937 wurde er Mitglied der NSDAP. Er war zugleich Hamburger Vertrauensarchitekt des Generalinspektors für das deutsche Straßenwesen in Hamburg, zuständig für die Brückenbauten der Autobahn von Hamburg nach Lübeck.

1937 wurde er zu einem Wettbewerb zur Gestaltung des nördlichen Hamburger Elbufers eingeladen, den er durch persönliche Entscheidung Hitlers gewann. Der Hamburger Gauleiter, Karl Kaufmann, ernannte Gutschow 1939 zum „Architekten des Elbufers“ und 1941 zum „Architekten für die Neugestaltung der Hansestadt Hamburg“. Im August 1940 erhielt Gutschow den Auftrag, Vorarbeiten für einen Generalbebauungsplan zu erstellen, und im Oktober 1940 wurde er per Erlass damit beauftragt, die Neugestaltungsmaßnahmen auszurichten. Während des Krieges trat die Planung



der Elbufergestaltung mit Gauhochhaus, Volkshalle und Elbhochbrücke in den Hintergrund und wurde mit zunehmender Kriegsdauer als weniger kriegswichtig eingestuft.

Stattdessen übernahm Gutschow neue Aufgaben. 1941 wurde er Leiter des neu geschaffenen „Amtes für kriegswichtigen Einsatz“ (AKE) und damit zuständig für die Organisation der Trümmerräumung, für Luftschutzmaßnahmen und Ersatzwohnraum-Beschaffung sowie für die Koordination des Einsatzes von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern oder KZ-Häftlingen in diesen Bereichen. Am 30. November 1943 beauftragte Speer ihn mit der Wiederaufbauplanung Hamburgs. Das AKE wurde im Dezember 1943 aufgelöst. 1944 erstellte Gutschow einen neuen Generalbebauungsplan, anknüpfend an die Ideen seines Mentors Schumacher. Ende 1943 wurde er von Speer zum organisatorischen Leiter des „Arbeitsstabes für den Wiederaufbau bombenzerstörter Städte“ ernannt und erstellte Wiederaufbauplanungen für Hamburg, Wilhelmshaven und Kassel.

Unmittelbar nach der deutschen Kapitulation am 8. Mai 1945 entwickelte Gutschow eine systematische Schadensstatistik. Die britische Militärregierung kündigte seinen Vertrag mit der Stadt zum Jahresende 1945. Im Rahmen der Entnazifizierung wurde er bis 1949 mit dem Verbot belegt, für öffentliche Auftraggeber tätig zu sein. Aufgrund guter Verbindungen wurde er anschließend Berater der „Aufbaugemeinschaft“ Hannover sowie des Stadtplanungsamtes Düsseldorf und realisierte zahlreiche Großprojekte. Die Landesregierung von Nordrhein- Westfalen verlieh ihm 1964 den Professorentitel. 1976 erlitt Gutschow einen Schlaganfall und gab seine Tätigkeit als Architekt auf.

Er starb 1978 in Hamburg.

**Konstanty Gutschow in seinem  
Arbeitszimmer an der Palmaille,  
Hamburg 1941.**

*Aus: Werner Durth: Deutsche Architekten,  
Braunschweig 1988, S. 177.*

**Modellwerkstatt an der Palmaille  
mit Varianten des Gauhochhauses.**

*Aus: Werner Durth: Deutsche Architekten,  
Braunschweig 1988, S. 177.*



